

Inhalt

Einleitung	2
Unsere Schulordnung.....	3
Vereinbarung	5
Besondere Raumregeln.....	6
Verhalten im Unterricht und am Schultag	7
Prävention im Unterricht	10
Classroom Management (weitere präventive Aspekte)	11
Aufsicht	12
Nachdenkraum: Nein zur Gewalt.....	13
Besondere Fälle (Selbst- und Fremdgefährdung)	15
Kommunikationsstufen.....	16
Datenschutz und Schutzauftrag	17
Weitere Absprachen	18
Anhang.....	19

Einleitung

Die Regenbogenschule hat sich in ihrem Leitbild zur Aufgabe gemacht, Kinder in ihrer Persönlichkeit stark zu machen und das soziale Lernen und Miteinander zu fördern. Dieser Leitgedanke findet sich auch in diesem Erziehungskonzept wieder, welches in Bezug auf die neuen Bedingungen des Standorts reflektiert und in Kooperation mit der Elternschaft 2024 fertiggestellt wurde.

Was ist Erziehung?

„Erziehung ist die soziale Interaktion zwischen Menschen, bei der ein Erwachsener planvoll und zielgerichtet versucht, bei einem Kind unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und der persönlichen Eigenart des Kindes **erwünschtes Verhalten zu entfalten oder zu stärken**. Erziehung ist ein Bestandteil des umfassenden Sozialisationsprozesses; der Bestandteil nämlich, bei dem von Erwachsenen versucht wird, bewusst in den Prozess der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern **einzugreifen** - mit dem Ziel, sie zu selbstständigen, leistungsfähigen und **verantwortungsvollen Menschen** zu bilden.“
(Hurrelmann 1994)

„Das Kind macht sein autonomes Selbst geltend, seine Eigeninteressen, seine eigene Sicht der Dinge. So gesehen ist **Erziehung Angebot**. Kinder werden (passiv!) nicht erzogen, werden nicht gefördert, werden nicht behandelt, werden nicht therapiert, sondern gehen aus dem Prozess der Erziehung gemäß dem eigenen Ansatz, der ontogenetischen **Eigengesetzlichkeit mit einem eigenen Resultat** hervor.“ (Speck 1991)

Die Kinder unserer Schule sind so bunt wie der Regenbogen. Bei uns lernen Kinder mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf, Kinder aus über 40 Nationen und Kinder, die erst kürzlich neu nach Deutschland gekommen sind (Seiteneinsteiger). Jedes Kind ist einzigartig und hat ganz unterschiedliche Erfahrungen vor dem Schuleintritt gemacht. Auch das vorliegende Erziehungskonzept berücksichtigt diese Ausgangslage: Jedes Kind ist in seiner emotionalen und sozialen Entwicklung individuell zu betrachten und zu begleiten. Wenn Kinder sich (noch) in unerwünschter Weise verhalten, muss erwünschtes Verhalten manchmal erst noch erlernt werden.

Ziel unserer täglichen Erziehungsarbeit ist es, Kinder zu selbstbewussten und konfliktfähigen Mitgliedern unserer Gesellschaft zu machen. Denn eine Schule hat nicht nur einen Bildungs-, sondern auch einen Erziehungsauftrag, der in den Richtlinien für alle Schulformen festgelegt ist. Die geforderten Schlüsselqualifikationen, die sich aus dem Zusammenspiel von fachlichen, sozialen und persönlichen Kompetenzen ergeben, sind wesentlicher Bestandteil einer Erziehung zur Mündigkeit und werden schon in der Grundschule angebahnt. Hierzu gehören Respekt vor den Mitmenschen, Konfliktfähigkeit, Kooperationsfähigkeit und Leistungsbereitschaft.

Dieser Herausforderung kann sich eine Schule nur gemeinsam mit allen am Schulleben beteiligten Personen inklusive Eltern und Schüler*innen annehmen.

Unsere Schulordnung

Damit ein Leben und Lernen zusammen möglich sind, bedarf es Regeln und Absprachen. Kinder müssen wissen, was gilt. Gerahmt wird dieser Gedanke durch unsere RESPEKT-Schulordnung:

Wir gehen	R	espektvoll, hilfsbereit und freundlich miteinander um
Wir acht	E	n auf die Gesprächsregeln.
Wir halten unsere	S	chule sauber und ordentlich.
Wir kommen	P	ünktlich zum Unterricht.
Wir g	E	hen mit allen Materialien sorgsam um.
Wir lösen	K	onflikte ohne Gewalt.
Wir nehmen Rücksich	T	aufeinander.

Anm.: Eine großformatige Form der Schulordnung befindet sich im Anhang

Die Schulordnung ist die Grundlage unseres Schullebens. Im Rahmen einer **Vereinbarung** unterschreiben die Eltern, das Personal sowie das Kind diese Schulordnung (siehe weiter unten). Die Schulordnung kann somit auch immer wieder bedarfsbezogen als Gesprächsanlass in verschiedenen Situationen dienen. Die Eltern sind gehalten, mit ihrem Kind über die Schulordnung zu Hause zu sprechen und ihre Kinder und die Schule zu unterstützen. Die Eltern agieren selbst als Vorbild im Sinne der Schulordnung.

Auch in der Schule wird die Schulordnung mindestens einmal im Jahr verbindlich im Klassenrat thematisiert. Sofern notwendig, erfolgt dies öfter. Auch die Schule unterstützt die Kinder dabei, diese Regeln einzuhalten. Das schulische Personal agiert dabei ebenso als Vorbild.

Kinder, die neu an der Regenbogenschule starten, erhalten zum Unterschreiben die Schulordnung in Kopie ausgehändigt. Jährlich wird zudem durch Unterschriften die Schulordnung neu präsent gemacht (ein Vordruck soll im Lernplaner erscheinen).

Die Vereinbarung ist die Grundlage für die gemeinsame Wahrnehmung des Erziehungsauftrags in der Schule und in der Familie. So wirken „Schule und Eltern (...) bei der Verwirklichung der Bildungs- und Erziehungsziele partnerschaftlich zusammen.“ (vgl. Schulg. §2 (3)). Auch das Kind wird zur Einhaltung durch seine Unterschrift mit ins Boot geholt.

Damit die Arbeit zwischen Schule und Elternhaus gelingt, sind folgende Grundsätze besonders wichtig:

Das Personal der Schule...

- setzt sich für das Einhalten der Schulordnung ein.
- unterstützt alle Kinder in ihrer Entwicklung.
- sorgt dafür, dass der Umgang miteinander auf gegenseitiger Achtung und Verantwortung beruht.
- achtet darauf, dass bei Regelverstößen gehandelt wird.
- arbeitet offen und aktiv mit den Eltern zusammen.
- bespricht mit den Eltern die Maßnahmen, wenn das Kind Regeln oder Anweisungen nicht einhält.
- steht den Eltern für individuelle Beratungsgespräche zur Verfügung und informiert über die Entwicklung des Kindes.

Die Eltern...

- unterstützen das Einhalten der Schulregeln.
- unterstützen das schulische Personal bei ihrer Erziehungsarbeit.
- sind ansprechbar für die Schule und nehmen aktiv am Schulleben teil.
- arbeiten konstruktiv mit dem schulischen Personal zusammen.
- suchen bei Problemen den direkten Kontakt zur Schule.
- bieten den Kindern ein freundliches Umfeld und fördern das soziale Verhalten des Kindes.

Vereinbarung

„So schaffen wir das gemeinsam“

Liebe Schülerin, lieber Schüler,

an der Regenbogenschule gibt es eine Schulordnung. Du kannst sie im grauen Kasten lesen oder dir vorlesen lassen:

Wir gehen	R	espektvoll, hilfsbereit und freundlich miteinander um
Wir acht	E	n auf die Gesprächsregeln.
Wir halten unsere	S	chule sauber und ordentlich.
Wir kommen	P	ünktlich zum Unterricht.
Wir g	E	hen mit allen Materialien sorgsam um.
Wir lösen	K	onflikte ohne Gewalt.
Wir nehmen Rücksich	T	aufeinander.

Ich möchte dazu beitragen, dass sich alle an der Regenbogenschule wohlfühlen und gut lernen können.

Deshalb halte ich mich an die Schulordnung.

Düsseldorf, den _____

Klasse: _____

(Unterschrift Kind)

<p>Wir als Eltern unterstützen dich und respektieren die Schulordnung!</p> <p>_____</p> <p>(Unterschrift Erziehungsberechtigte)</p> <p>Wir als Eltern...</p> <ul style="list-style-type: none"> • unterstützen zudem das schulische Personal bei ihrer Erziehungsarbeit. • sind ansprechbar für die Schule. • arbeiten konstruktiv mit dem schulischen Personal zusammen. • suchen bei Problemen den direkten Kontakt zur Schule. • bieten den Kindern ein freundliches Umfeld und fördern das soziale Verhalten des Kindes. 	<p>Das Team der Regenbogenschule unterstützt dich und hält sich an die Schulordnung!</p> <p>_____</p> <p>(Unterschriften)</p> <p>Das Personal der Schule...</p> <ul style="list-style-type: none"> • setzt sich für das Einhalten der Schulordnung ein. • unterstützt alle Kinder in ihrer Entwicklung. • sorgt dafür, dass der Umgang miteinander auf gegenseitiger Achtung und Verantwortung beruht. • achtet darauf, dass bei Regelverstößen gehandelt wird. • arbeitet offen und aktiv mit den Eltern zusammen. • bespricht mit den Eltern die Maßnahmen, wenn das eigene Kind Regeln oder Anweisungen nicht einhält. • steht den Eltern für individuelle Beratungsgespräche zur Verfügung und informiert über die Entwicklung des Kindes.
---	---

Besondere Raumregeln

Darüber hinaus gibt es neben konkretisierenden Klassenregeln, welche die Klassenleitung mit den Kindern erarbeitet, an der Regenbogenschule „besondere Orte“ und dadurch bedingt „besondere Situationen“, für die weitere orientierende Regeln bestehen. In den jeweiligen Räumen hängen diese Regeln aus. Die Kinder werden dabei unterstützt, in den spezifischen Situationen diese Regelkataloge einzuhalten, indem die Regeln transparent gemacht und vermittelt werden.

- Regeln im Leseclub (zuständige Fachlehrkraft)
- Regeln in der Mensa (Erzieher*innen-Team)
- I-Pad-Regeln (Klassenleitung)

Regeln im Leseclub

1. Ich betrete und verlasse die Bücherei leise und störe die lesenden Kinder nicht!
2. Ich spreche nur im Flüsterton!
3. Ich gehe mit den Büchern sorgfältig um und stelle sie an ihren Platz zurück.
4. Ich achte auf meinen Büchereiausweis und gebe die Bücher rechtzeitig zurück.

Regeln in der Mensa / beim Mittagessen

1. Wir waschen unsere Hände und gehen bei Bedarf vor dem Essen auf die Toilette.
2. Wir nutzen ausschließlich die Haupteingangstür zum Betreten und Verlassen der Mensa.
3. Wir betreten erst die Mensa, wenn uns ein Erwachsener Bescheid gegeben hat.
4. Wir bitten um eine kleine Portion, wenn wir wenig Hunger haben.
5. Wir probieren zuerst die Hauptspeise, bevor wir uns süßen Nachtisch nehmen.
6. Wir gehen langsam durch die Mensa.
7. Wir achten auf unsere Lautstärke.
8. Wir verschwenden keine Papiertücher.

I-Pad-Regeln

1. Ich arbeite mit sauberen und trockenen Händen.
2. Ich respektiere die Daten und Arbeiten (auf dem iPad) anderer Kinder.
3. Ich frage nach, wenn ich Fotos oder Videos machen möchte.
4. Ich lasse das I-Pad nicht unbeaufsichtigt irgendwo liegen.

Verhalten im Unterricht und am Schultag

Lernen und Leben muss für die Kinder und das Personal geordnet möglich sein (vgl. Schulg. §53 (1)). Zunächst wird an der Regenbogenschule bei einem Fehlverhalten erzieherisch gewirkt. Es wird deutlich gemacht, dass ein spezifisches Verhalten als inakzeptabel bewertet wird. Beispiele für ein Fehlverhalten in diesem Sinne können das Reinrufen in den Unterricht sein, das Zu-spät-Kommen nach der Pause, die Beschäftigung mit „unterrichtsfremden“ Dingen oder „respektlos sein“ sein. Die Maßnahmen, die ergriffen werden, sind stets für den individuellen Fall zu bewerten. Beispielhafte Maßnahmen:

- das erzieherische Gespräch mit dem Kind
- die Ermahnung
- Gruppengespräche mit Schülerinnen, Schülern und Eltern
- Elterngespräch oder Information an die Eltern
- die mündliche oder schriftliche Missbilligung des Fehlverhaltens
- der Ausschluss von der laufenden Unterrichtsstunde
- die Nacharbeit unter Aufsicht nach vorheriger Benachrichtigung der Eltern
- die zeitweise Wegnahme von Gegenständen
- Maßnahmen mit dem Ziel der Wiedergutmachung angerichteten Schadens
- Pausenverbot
- die Beauftragung mit Aufgaben, die geeignet sind, das Fehlverhalten zu verdeutlichen
- Thematisierung des Verhaltens im Klassenrat

Bei besonders massiven Auffälligkeiten werden die Eltern am selben Tag telefonisch oder schriftlich informiert. Ein Beispiel für eine massive Auffälligkeit am Schultag wäre die Verweigerung, an einer Unterrichtsstunde überhaupt teilzunehmen und zu lernen. Bei wiederholtem und fortwährendem Auftreten von inakzeptablem Verhalten wird in besonderer Weise den Ursachen auf den Grund gegangen. Im Unterricht können individuelle Rückmeldebogen (siehe Beispiel auf der Folgeseite) kindbezogen genutzt werden, um den Eltern und dem Kind ein enges Feedback zu seinem Verhalten zu geben und es im Umkehrschluss positiv für erwünschtes Verhalten beim Lernen zu verstärken und auf diesem Weg zu begleiten.

Schule als sozialer Lernraum

Die Kinder erleben den ganzen Tag von morgens bis nachmittags an der Regenbogenschule. Das ist ein langer Zeitraum und manchmal anstrengend. Kein Mensch ist perfekt und erfüllt immer den ganzen Tag über alle Regeln zu 100 Prozent. Auch Kindern muss man zugestehen, dass sie vielfältige Lernerfahrungen machen dürfen und Raum haben, um sich auszuprobieren – sie sind keine kleinen Roboter.

Besonders Streit ist zudem im Kleinkind- und Grundschulalter vollkommen normal. Bei Kindern trägt er im Übrigen auch zu ihrer persönlichen Entwicklung bei, da sie dadurch die Konfrontation mit anderen erproben und lernen können, mit anderen zu interagieren.

In manchen Fällen ist ein Eingreifen natürlich notwendig. Dies sollte mindestens geschehen, wenn Gewalt angewandt wird, zumal Kinder erkennen müssen, dass es in Streitsituationen Alternativen zu Gewaltanwendung gibt und Gewalt nicht geduldet werden kann.

Rückmeldebogen für _____

Woche vom _____ bis _____

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1./2. Stunde	1./2. Stunde	1./2. Stunde	1./2. Stunde	1./2. Stunde
				
3./4. Stunde	3./4. Stunde	3./4. Stunde	3./4. Stunde	3./4. Stunde
				
5./6. Stunde	5./6. Stunde	5./6. Stunde	5./6. Stunde	5./6. Stunde
				
Anmerkung:	Anmerkung:	Anmerkung:	Anmerkung:	Anmerkung:
_____	_____	_____	_____	_____
Kenntnisnahme der Eltern	Kenntnisnahme der Eltern	Kenntnisnahme der Eltern	Kenntnisnahme der Eltern	Kenntnisnahme der Eltern

Kinder im Grundschulalter befinden sich zudem in einem spezifischen Entwicklungsalter. Die Grundschulzeit ist ein Abschnitt, in dem vielfältige emotionale und soziale Kompetenzen in besonderer Weise erst erlernt oder erprobt werden. Insofern ist es die Aufgabe der Schule, präventiv zu agieren und die Kinder beim Erwerb emotionaler und sozialer Kompetenzen zu unterstützen.

Mit dem „Klassenrat“ und dem „Schülerparlament“ sind zwei Gremien an der Regenbogenschule installiert, die es ermöglichen, Meinungen auszutauschen und auch ein erwünschtes Handlungsrepertoire in Streitsituationen zu reflektieren. Im Klassenrat werden auch die Schulordnung und die geltenden Regeln regelmäßig besprochen. Im Klassenrat kommen Kinder auch in den Austausch, wenn sie Streit miteinander hatten.

Als **Streitschlichter** lernen die älteren Kinder in besonderer Weise ferner, sich für ein friedvolles Miteinander auf dem Schulhof einzusetzen (Ansprechpartner hierfür ist die Schulsozialarbeit).

In Jahrgang 4 wurde mit dem Programm „**Fair bleiben**“ (Wellnitz Kommunikation) ein weiterer Baustein angeboten (Ansprechpartner hierfür ist die Schulsozialarbeit). Dies ist ein Klassentraining zum Thema Klassenklima, Zusammenhalt und Gruppendynamik. Verschiedene Fragen werden dabei in den Fokus gerückt und lösungsorientiert durchgespielt, z.B.:

- Wie geht es uns in unserer Klasse?
- Wie reagiere ich auf Provokationen und Beleidigungen?
- Was passiert bei Ausgrenzung und Mobbing?
- Wie bauen wir eine positive Klassenatmosphäre auf?

Für die Entwicklung einer guten Klassengemeinschaft arbeiten wir in den ersten Klassen mit dem **kleinen Wir**. Dabei lernen die Kinder wie sich der Umgang miteinander auf die Klassengemeinschaft auswirkt und was jeder einzelne dazu beitragen kann, diese zu fördern. Wir möchten unsere Schüler*innen dazu anregen, ihre eigenen Gefühle und die Anderer wahrzunehmen. Die Kinder lernen, wie die Klassengemeinschaft wächst, wenn alle rücksichtsvoll und hilfsbereit miteinander umgehen.

Zudem kooperieren wir mit der Theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück und bieten die Stücke „**Die große Nein-Tonne**“ und „**Mein Körper gehört mir**“ zur Ich-Stärkung an. Diese kommen alle zwei Jahre an die Regenbogenschule.

Bei der „**Nein-Tonne**“ werden die Schüler*innen der ersten und zweiten Klasse dafür sensibilisiert, ihre Gefühle wahrzunehmen, zu erkennen und zu äußern, insbesondere wenn es um Fremdbestimmung geht, die sich jenseits von sinnvollen Regeln bzw. darüber hinaus bewegt.

„**Mein Körper gehört mir**“ baut darauf auf und wird in der 3. bzw. 4. Klasse durchgeführt. In interaktiven Theaterszenen lernen die Schüler*innen, sich mit der Selbstbestimmung in Bezug auf ihren Körper auseinanderzusetzen, ihre Gefühle diesbezüglich zu reflektieren und Handlungsstrategien zu entwickeln. Sie erfahren, was sie bei körperlichen Übergriffen tun können, insbesondere wo und wie sie sich Hilfe holen können.

Prävention im Unterricht

Um Störungen insbesondere im Unterricht zu begegnen, wurden verschiedene **präventive Methoden** im Schuljahr 2022/2023 erprobt und schulintern diskutiert, die bedarfsbezogen in den Klassen genutzt werden:

Was ist Prävention? Prävention bedeutet, einen Schritt voraus zu sein. Abgeleitet vom lateinischen Verb *praevenire* (= zuvorkommen, verhüten) ist das Ziel von Präventionsarbeit vorbeugend Maßnahmen zu ergreifen, die risikoreiche Verhaltensweisen und destruktive Entwicklungen oder Situationen frühzeitig abwenden.

Methode	Kurze Erläuterung
Klasse-Kinder-Spiel	Es treten zwei Mannschaften gegeneinander an, nachdem Regeln aufgestellt wurden, auf die in der Spielphase genau geachtet werden soll. Verstößt eine Mannschaft gegen diese Regeln wird dies als Foul vermerkt. Im Mittelpunkt steht hier der „Blick auf das Gute“. Es gewinnt die Gruppe mit den wenigsten Fouls und erhält eine vorher vereinbarte Belohnung.
Du wurdest bei einer guten Tat beobachtet	Diese Methode wird auch Positiv- Peer- Monitoring genannt („Du wurdest bei einer guten Tat beobachtet“). Die Kinder beobachten das Verhalten der Gruppe selbst und halten „gute Taten“ schriftlich fest oder geben eine mündliche Rückmeldung (Festlegen von Regeln oder Verhaltensweisen, für die gelobt wird, im Vorfeld). Die Kinder erhalten eine zuvor festgelegte Belohnung für ihr gutes Verhalten („Blick auf das Gute“).
Geheimes Kind	Das geheime Kind wird zu Beginn einer Unterrichtseinheit gezogen und in der Stunde/Phase besonders beobachtet. Es wird nicht verraten, wer gezogen wurde. Am Ende der Einheit wird die Situation aufgelöst und das geheime Kind kann mit gutem Verhalten Punkte für die Klasse gewinnen. Bei Fehlverhalten bleibt das Kind geheim und es folgt ein „geheimes“ Gespräch über das beobachtete Verhalten, um Hinweise für eine Verbesserung zu geben.
Gute Taten Leine	An eine Leine im Raum oder Cluster können „gute Taten“ gesammelt und damit sichtbar gemacht werden. Positives Verhalten wird gestärkt (Verstärkersystem). Diese Methode ist ähnlich wie die Methode „Positiv-Peer-Reporting“ (siehe oben).
Wochenziel	Im Klassenrat wird gemeinsam mit den Kindern ein Ziel der Woche festgelegt und am Ende der Woche reflektiert. Alle Kinder achten in dieser Woche insbesondere auf den festgelegten Schwerpunkt (z.B. freundliche miteinander umgehen, zusammenspielen, pünktlich sein, einander helfen...). Die Klasse erhält täglich eine Rückmeldung in Form von Sternen, die für die Klasse gesammelt werden können.
Muggelsteine sammeln	In Reagenzgläsern werden nach den Gruppenphasen Muggelsteine für die Tischgruppe gesammelt, die sich an die vorher vereinbarten Regeln besonders gut gehalten hat. Hier stehen ebenfalls das Sichtbarmachen von gewünschtem Verhalten und eine entsprechende Verstärkung bei dieser Methode im Vordergrund.
Lupenziele	Diese Methode ist besonders für die Festlegung individueller Ziele einzelner Kinder geeignet. Das Ziel ist für das Kind sichtbar und es erfolgt eine Rückmeldung.

Classroom Management (weitere präventive Aspekte)

Unter classroom management sind alle Aktivitäten zu verstehen, die das Personal unternimmt, um eine positive Lernumgebung zu gestalten, die sowohl schulisches als auch emotionales und soziales Lernen ermöglicht. Dazu zählen sehr unterschiedliche Aspekte, die in den Schulalltag an der Regenbogenschule aufgenommen wurden, u.a.:

- Vorbereitung des Klassenraums (z.B. Tagestransparenz, Rituale, Morgenkreis)
- Festlegung von Schüler*innen-Verantwortlichkeit (z.B. Klassendienste, Hofdienst)
- Schaffung eines positiven (Lern-)Klimas
- Gesprächsregeln (z.B. aussprechen lassen, sich melden, zuhören)
- Ordnung der Materialien regt zur Nutzung an (vorbereitete Umgebung)
- Austausch der Schüler untereinander (Clusternutzung)
- Anregungen der Klassensprecherin und des Klassensprechers einbinden
- Unterrichtsstörungen aktiv und unter Beteiligung der Schülerinnen und Schüler begegnen

Aufsicht

Wir realisieren umfänglich und aktiv die Aufsicht: zwei Personen beaufsichtigen in den großen Pausen das Foyer (Weg zur Toilette), vier Personen führen i.d.R. auf dem Schulhof draußen Aufsicht. Bei über 300 Kindern kann eine Aufsichtssituation nie eine 1:1-Aufsicht bedeuten. Schulgesetzlich gilt, dass die Kinder sich beaufsichtigt fühlen müssen. Damit die Kinder die Aufsichten schnell erkennen, tragen alle gelbe Westen. So sind sie schnell ansprechbar.

Nachdenkraum: Nein zur Gewalt

Während der vorhergehende Abschnitt eher auf jene Aspekte fokussiert, die im Unterricht „mal vorkommen“ (wenngleich sie **nicht** gewünscht sind), zum Beispiel: reinrufen, schimpfen oder unterrichtsfremde Dinge tun, regelt dieser Abschnitt, wie konkret mit Gewalt umgegangen wird.

An der Regenbogenschule soll Gewalt **keinen** Platz haben. Wenn Kinder nachweislich **an einer körperlichen Auseinandersetzung beteiligt waren** (= es hat selbst geschlagen, getreten etc.), müssen sie den Nachdenkraum während der nächsten Öffnungszeit aufsuchen. Auch psychische Gewaltanwendung hat an der Regenbogenschule keinen Platz und wird ebenso konsequent betrachtet. Wir kümmern uns um alle Kinder – auch um jene Kinder, die Gewalt erfahren haben.

Was ist der Nachdenkraum und wie funktioniert er?

Der sog. Nachdenkraum ist ein stiller Raum (= Bewegungsraum der Schule). Er wird in jeder ersten großen Pause geöffnet und durch die Hofpausen im Foyer mit beaufsichtigt. Bei Fehlverhalten im oben beschriebenen Sinn sucht das Kind am Folgetag den Bewegungsraum auf und denkt während der Pause über sein Verhalten nach. Hierzu bearbeitet es den Nachdenkzettel (s. Anlage; der Zettel kann auch von Kindern bearbeitet werden, die noch nicht schreiben können, z.B. malen). Der Nachdenkzettel muss zu Hause unterschrieben werden, damit die Eltern Kenntnis erhalten, und zurückgegeben werden. Der bearbeitete Zettel wird schließlich bei der Klassenleitung/dem Klassenteam aufbewahrt. Bei mehrfachen Verstößen entsteht so eine Transparenz darüber, wie oft ein Fehlverhalten im genannten Sinne beobachtet wurde. Übt ein Kind häufig und regelmäßig Gewalt aus, erfolgen weitere Schritte (siehe nachfolgender Abschnitt). Auf diese Weise wird gewährleistet, dass mit Gewalt konsequent umgegangen wird.

Unabhängig des Besuchs des Nachdenkraums wird die Situation in dem Moment selbst natürlich mit den Kindern geklärt (ggf. führt dies auch zusätzlich direkt zu einem Pausenverbot, damit die Gemüter sich beruhigen können, oder es werden andere Maßnahmen ergriffen, siehe auch oben „Verhalten am Schultag“). Geprüft wird zudem, ob die Eltern zusätzlich am gleichen Tag telefonisch über den Vorfall informiert werden. Ob informiert wird, hängt von der Situation selbst ab. Zwei Beispiele sollen dies näher beschreiben:

Beispiel 1: Kinder sind in einem „Spaßkampf“ verwickelt; trotz wiederholter Ermahnung machen sie weiter, ggf. streiten sie sich. Es entstehen keine nachhaltigen Folgen, ggf. haben die Kinder sich wieder vertragen → **in diesem Fall würde keine telefonische Meldung an die Eltern erfolgen**

Beispiel 2: Zwei Kinder prügeln sich heftig miteinander → **in diesem Fall würde natürlich eine telefonische Meldung an die Eltern der Kinder erfolgen**

Erstverantwortung für die Bewertung der Situation und die mögliche Informationsweitergabe an die Eltern hat die Person, welche die Situation im schulischen Zusammenhang beobachtet.

Spaßkämpfe, Rangeln

Da für das schulische Personal nicht immer im ersten Moment hinreichend zu unterscheiden ist, ob etwas ein sog. „Spaßkampf“ („ist doch nur ein Spiel“) oder ein wirklicher Streit ist, sind Spaßkämpfe o.Ä. grundsätzlich nicht erlaubt. Hintergrund ist hier auch, dass aus manchem „Spiel“ doch ernst wird. Wenn etwas im Gespräch mit den Kindern deutlich als Spaßkampf konstruiert wird, wird darauf hingewiesen, dass dies zu unterlassen ist. Weitere Maßnahmen (von Gruppengesprächen über die Thematisierung im Klassenrat bis hin zum Besuch des Nachdenkraums) sind bei mehrfacher Ermahnung grundsätzlich möglich.

Ablaufplan: Wie funktioniert der Nachdenkraum?

Gewalt, und dann?

- Person x nimmt den Vorfall wahr; sie ist damit zuständig
- Sie klärt den Streit (z.B. können Kinder natürlich auch einmal ins Foyer geschickt werden etc.) und definiert den **Nachdenkraum** für die Kinder
- Person x prüft, ob in dem Fall (je nach Situation) eine Elternbenachrichtigung am Tag selbst erfolgt
- Person x informiert das Klassenteam sofern möglich und trägt in jedem Fall die Kinder in die „**Liste Nachdenkraum**“ für den kommenden Tag im Teamraum ein
- An jedem Morgen informieren sich alle , welche Kinder in den Nachdenkraum müssen (Liste im Team-Raum, Ordner)
- Person y hat in der zweiten Stunde Unterricht in Klasse y, sie informiert die Kinder/das Kind der Klasse, dass es gleich in den Nachdenkraum muss
- Person z hat Fluraufsicht; sie informiert sich anhand der Liste, welche Kinder im Nachdenkraum erscheinen müssen und händigt ihnen das „**Arbeitsblatt Nachdenkraum**“ zur leisen und individuellen Bearbeitung aus; Person z prüft, ob alle Kinder da sind, die in den Nachdenkraum müssen; fehlt das Kind, trägt Person z das Kind für den Folgetag ein. Sofern möglich, informiert Person z das Klassenteam.
- Am Ende der Pausenzeit sichtet Person z das Ergebnis und bewertet/unterschreibt, ob das Verhalten des Kindes im Nachdenkraum angemessen war.
 - Wenn sich das Kind benommen hat: Der bearbeitete Zettel wird durch das Kind mitgenommen, damit es zu Hause unterschrieben werden kann.
 - Wenn sich das Kind **nicht** benommen hat: Der bearbeitete Zettel wird durch das Kind mitgenommen, damit es zu Hause unterschrieben werden kann. Zudem wird das Kind für den darauffolgenden Tag durch Person z in die Liste für den Trainingsraum eingetragen. Das Klassenteam wird zudem informiert.
- Das Klassenteam hält nach, ob die Nachdenkraum-Zettel unterschrieben abgegeben werden.
- Wenn die Zettel aus dem Nachdenkraum durch die Eltern nicht zurückkommen, hört das Klassenteam nach und führt ggf. ein Gespräch mit den Eltern unter Verweis auf die Schulordnung, dass Eltern die Schule beim Erziehungsauftrag unterstützen.

Besondere Fälle (Selbst- und Fremdgefährdung)

Kein Kind selbst wünscht sich, dass es negativ auffällt und „Probleme“ bereitet. Bei einer so bunten Schule wie der Regenbogenschule gibt es manchmal Fälle, die eine ganz besondere Begleitung des Kindes bedürfen. Was kann das sein?

Beispiele:

- Unerlaubterweise das Schulgelände verlassen oder im Gebäude weglaufen (sich erzieherischem Einwirken entziehen).
- Sich trotz erzieherischen Maßnahmen fortwährend und umfänglich dem Lernen verschließen.
- Die Ordnung des Schulbetriebs durch besonders massive Handlungen stören (Gegenstände werfen, mehrfache Gewaltanwendung, fortwährendes Schreien, massive und fortwährende Drohungen, andere Kinder oder sich selbst in Gefahr bringen o.Ä.).

Die Begleitung des Kindes muss dabei in ganz besonderer Weise erfolgen. Oftmals ist hierfür eine zusätzliche externe Expertise notwendig, u.a.:

- Beratung bei der Schulpsychologie, ggf. Schulhospitation
- Kooperation mit dem Jugendamt
- Bezirkspolizei
- Innerschulische greifen wir auch hier auf vielfältige Expertisen zurück (sozialpädagogische Fachkraft, MPT-Kraft, sonderpädagogische Lehrkräfte, Schulsozialarbeit, Lehrkräfte und Erzieher*innen-Team), die sich mit dem Klassenteam abstimmen

Je nach Situation können die Beratungen zu weiteren Maßnahmen und Impulsen führen:

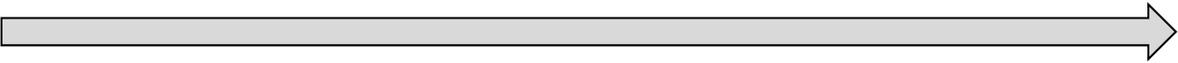
- Eröffnung eines Verfahrens zur Überprüfung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs im Bereich „emotionale und soziale Entwicklung“ (AO-SF) und Elternberatung in Bezug auf die unterschiedlichen Beschulungsorte
- Eltern dahingehend beraten, eine Schulbegleitung zu beantragen (Integrationshilfe) oder weitere ärztliche Diagnostiken zu veranlassen

Handlungsschritte: In diesen geschilderten Fällen kann auch eine Ordnungsmaßnahme (Schulg. §53 (3)) erfolgen, die durch die Schulleitung ausgesprochen wird (erzieherische Maßnahmen müssen bereits umfänglich erfolgt sein):

1. der schriftliche Verweis,
2. **die Überweisung in eine parallele Klasse oder Lerngruppe,**
3. **der vorübergehende Ausschluss vom Unterricht von einem Tag bis zu zwei Wochen und von sonstigen Schulveranstaltungen (diese Maßnahme ist formal mehrfach möglich)**
4. die Androhung der Entlassung von der Schule,
5. die Entlassung von der Schule,
6. die Androhung der Verweisung von allen öffentlichen Schulen des Landes durch die obere Schulaufsichtsbehörde,
7. die Verweisung von allen öffentlichen Schulen des Landes durch die obere Schulaufsichtsbehörde.

Kommunikationsstufen

Gespräche über das (Fehl-)Verhalten des Kindes folgen der nachfolgenden Stufung:

<p>Zunächst finden Gespräche mit der Klassenleitung oder dem Klassenteam statt (Erzieher*in, Lehrkraft)</p>	<p>Ggf. finden danach oder direkt Gespräche im erweiterten Zusammenhang statt in Verbindung mit der Schulsozialarbeit oder anderen Professionen</p>	<p>Je nach Fall kann auch ein Gespräch mit mehreren Lehrkräften der Klasse oder weiterem Personal anberaunt werden (Einberufung einer Klassenkonferenz)</p>	<p>Bei fortwährendem Fehlverhalten oder besonders massiven Situationen können auch Gespräche mit dem Klassenteam und der Schulleitung stattfinden (ggf. unter Einbezug weiterer Professionen)</p>
<p>Es wird im Einzelfall entschieden, ob die Gespräche mit dem Kind, den Eltern oder allen zusammen geführt werden.</p> 			

Datenschutz und Schutzauftrag

Ein Hinweis: Manchmal hören wir Aussagen wie zum Beispiel: „Die Schule tut nichts“. Stellen Sie sich bitte vor, es wäre Ihr Kind, dass in einem Streit verwickelt war und die Schule ginge hin und würde die ganze Schulgemeinschaft darüber informieren, dass genau Ihr Kind es war, was sich nicht „richtig“ verhalten hat und was Ihr Kind jetzt für eine „Strafe“ bekommt. Das ist nicht unsere Haltung. Die Schule ist für die Kinder auch ein Schutzraum. Kinder befinden sich in der Grundschule in einer sensiblen Phase der Entwicklung und lernen Stück für Stück dazu. Wir wahren den Datenschutz gegenüber Dritten. Mit den Betroffenen arbeiten wir in den Momenten angemessen zusammen. Das bekommt ein Außenstehender mitunter nicht mit.

Weitere Absprachen

Manchmal müssen auch kleinere Dinge im Schulleben geregelt sein. Hier gibt es Auskunft:

Kaugummi: Kaugummi ist an der Regenbogenschule verboten. Es besteht die Gefahr sich zu verschlucken. Zudem werden manchmal Kaugummis einfach achtlos irgendwo hin geklebt. Sieht das Personal ein Kind, welches Kaugummi kaut, bittet es das Kind es wegzuschmeißen.

Spielzeugtag: Montags ist Spielzeugtag. An diesem Tag dürfen die Kinder ein Spielzeug von zu Hause mitbringen und während der Pausen und in der pädagogischen Zeit damit spielen; während der Unterrichtszeiten ist es im Tornister aufzubewahren. Es dürfen keine elektronischen Spielzeuge und keine Waffen mitgebracht werden. Da Spielzeuge an einer so großen Schule kaputt oder verloren gehen können, appellieren wir an die Eltern, keine teuren Spielzeuge mitnehmen zu lassen. Es ist auch keine Pflicht, ein Spielzeug mitzubringen. Es ist zudem klassenweise möglich, den Spielzeugtag nicht zu realisieren, sollten klassenbezogene Gründe dagegensprechen.

Tauschkarten (Pokémon, Fußballkarten etc.): Tauschkarten sind verboten (hier kam es häufig zu Streit oder diese sind verloren gegangen).

Malsachen / Bücher / Printmedien auf dem Pausenhof: Die Kinder dürfen ihre Malsachen oder altersangemessene Bücher und andere Printmedien in den Pausen mit auf den Schulhof nehmen. Sie sind jedoch selbst dafür verantwortlich, dass diese nicht kaputt oder verloren gehen.

Smartwatches/ Handys: Handys und Smartwatches (= Funktion mit Anrufmöglichkeit oder Möglichkeit, eine Nachricht zu schreiben) dürfen von Kindern in der Schule nicht genutzt werden und nur lautlos oder ausgeschaltet im Tornister aufbewahrt werden. Sie sind selbst dafür verantwortlich, dass diese nicht kaputt oder verloren gehen.

Ballspielen auf dem Schulhof: Das Fußballspielen ist nur auf dem Fußballplatz erlaubt. So haben alle anderen Kinder die Möglichkeit, ausreichend Platz für andere Spiele zu haben.

Anhang

Schulordnung

Vorlage Nachdenkraum

Besondere Regeln (in groß gedruckt)